

AMTSBLATT DES KREISES WESEL

Amtliches Verkündungsblatt

Wesel, 3. Dezember 2013 38. Jahrgang Nr. 36 S.1 - 16

Inhaltsverzeichnis

O	Bekanntmachung der Tagesordnung der 23. Sitzung der Ifd. Wahlperiode des Kreistages des Kreises Wesel (Wahlperiode 2009-2014) am 12.12.2013	2
\mathbf{C}	Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Bruno Tudor	8
O	Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Carip Mahlo Hassan	8
C	Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Guido Franz Kadow	9
O	Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Josef Anton Klein	9
O	Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Wilhelm Abel	10
O	Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Patrick Boxbücher	10
O	Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Volker Hermann Jokiel	11
O	Bekanntmachung der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6	12
O	Aufgebot für das von der Verbands-Sparkasse Wesel ausgestellten Sparkassenbuches Nr. 3022870046	15
O	Kraftloserklärung für das von der Verbands-Sparkasse Wesel ausgestellten Sparkassenbuches Nr. 3022261774	15
O	Kraftloserklärung für das von der Verbands-Sparkasse Wesel ausgestellten Sparkassenbuches Nr. 3022070514	15
O	Kraftloserklärung für das von der Verbands-Sparkasse Wesel ausgestellten Sparkassenbuches Nr. 3022286144	15
O	Kraftloserklärung für das von der Verbands-Sparkasse Wesel ausgestellten Sparkassenbuches Nr. 3022535359	15
C	Kraftloserklärung für das von der Verbands-Sparkasse Wesel ausgestellten Sparkassenbuches Nr 3022262210	15
C	Kraftloserklärung für das von der Verbands-Sparkasse Wesel ausgestellten Sparkassenbuches Nr. 3022093300	16
O	Aufgebot für das von der Verbands-Sparkasse Wesel ausgestellten Sparkassenbuches Nr. 3022769107	16
C	Kraftloserklärung für das von der Sparkassse Dinslaken-Voerde-Hünxe ausgestellten Sparkassenbuches Nr. 4637015654	16

Bekanntmachung

Am Donnerstag, dem 12.12.2013, 16:00 Uhr, findet im großen Sitzungssaal (Raum 008) des Kreishauses Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, die 23. Sitzung der VIII. Wahlperiode des Kreistages des Kreises Wesel (Wahlperiode 2009 - 2014) statt.

Zur Geschäftsordnung:

- a) Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- b) Feststellung der Tagesordnung
- c) Feststellung von Ausschließungsgründen gem. § 28 KrO i. V. m. § 31 GO NW

Tagesordnung

<u>A - Öffentlicher Teil -</u>

- 1 Fragestunde für Einwohner/innen
- 2 Anerkennung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Kreistages am 17.10.2013
- 3 Benennung von Vertretern/-innen in Ausschüssen und sonstigen Gremien

(Drucksache-Nr. 1656/VIII)

4 Benennung von Vertretern des Kreises Wesel in Unternehmen mit Kreisbeteiligung;

<u>hier</u>: Nachbesetzung der Verbandsversammlung des Nahverkehrs-Zweckverbandes Niederrhein (NVN)

(Drucksache-Nr. 1657/VIII)

5 Feststellung des Jahresabschlusses des Kreises Wesel zum 31.12.2011 sowie Entlastung des Landrates

(Drucksache wird nachgereicht)

6 ÖPNV-Finanzierung:

hier: a) Verwendung der ÖPNV-Pauschale gemäß § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW für das Jahr 2014

b) Verwendung der Ausbildungsverkehr-Pauschale gemäß § 11 a ÖPNVG NRW für das Jahr 2014

(Drucksache-Nr. 1622/VIII)

7 Handlungskonzept des Kreises Wesel zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen

(Drucksache-Nr. 1645/VIII)

8 Nachtragshaushaltssatzung 2014 des Kreises Wesel;

<u>hier</u>: a) Einbringung des Entwurfs einer Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014

- b) Einwendungen gegen den Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung 2014
- c) Festsetzung der allg. Kreisumlage und der Jugendamtsumlage

(Drucksache-Nr. 1655/VIII)

9 a Umsetzung des Kreisentwicklungskonzepts 2020;

<u>hier</u>: Operative Ziele für das Jahr 2014 der Produkte im Zuständigkeitsbereich des Ausschuss für Gesundheits- und Ordnungsangelegenheiten

(Drucksache-Nr. 1603/VIII)

9 b Umsetzung des Kreisentwicklungskonzepts 2020;

<u>hier</u>: Operative Ziele für das Jahr 2014 der Produkte im Zuständigkeitsbereich des Schul-, Kultur- und Sportausschusses

(Drucksache-Nr. 1598/VIII)

9 c Umsetzung des Kreisentwicklungskonzepts 2020;

<u>hier</u>: Operative Ziele für das Jahr 2014 der Produkte im Zuständigkeitsbereich des Jugendhilfeausschuss

(Drucksache-Nr. 1602/VIII)

9 d Umsetzung des Kreisentwicklungskonzepts 2020;

<u>hier</u>: Operative Ziele für das Jahr 2014 der Produkte im Zuständigkeitsbereich des Sozialausschusses

(Drucksache-Nr. 1601/VIII)

9 e Umsetzung des Kreisentwicklungskonzepts 2020;

<u>hier</u>: Operative Ziele für das Jahr 2014 der Produkte im Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Bauen und Abfallwirtschaft

(Drucksache-Nr. 1621/VIII)

9 f Umsetzung des Kreisentwicklungskonzepts 2020;

<u>hier</u>: Operative Ziele für das Jahr 2014 der Produkte im Zuständigkeitsbereich des Umwelt- und Planungsausschusses

(Drucksache-Nr. 1615/VIII)

9 g Umsetzung des Kreisentwicklungskonzepts 2020;

<u>hier</u>: Operative Ziele für das Jahr 2014 der Produkte im Zuständigkeitsbereich des Rechnungsprüfungsausschusses

(Drucksache-Nr. 1630/VIII)

9 h Umsetzung des Kreisentwicklungskonzepts 2020;

hier: Operative Ziele für das Jahr 2014 der Produkte im Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Kreisentwicklung und strukturellen Wandel

(Drucksache-Nr. 1631/VIII)

9 i Umsetzung des Kreisentwicklungskonzepts 2020;

<u>hier</u>: Operative Ziele für das Jahr 2014 der Produkte im Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Personal- und Verwaltungsangelegenheiten

(Drucksache-Nr. 1639/VIII)

9 i Umsetzung des Kreisentwicklungkonzepts 2020;

<u>hier</u>: Operative Ziele für das Jahr 2014 der Produkte im direkten Zuständigkeitsbereich des Kreisausschusses

(Drucksache-Nr. 1648/VIII)

10 Erhöhung der Zügigkeit eines Bildungsganges am Hermann-Gmeiner Berufskollegs zum Schuljahr 2014/2015;

<u>hier</u>: vollzeitschulischer Bildungsgang "Fachschule für Sozialwesen in der Fachrichtung Sozialpädagogik"

(Drucksache-Nr. 1573/VIII)

11 Erhöhung der Zügigkeit eines Bildungsganges am Hermann-Gmeiner-Berufskollegs zum Schuljahr 2014/2015;

<u>hier</u>: vollzeitschulischer Bildungsgang "Berufsabschluss nach Landesrecht und Fachoberschulreife, Kinderpfleger/in"

(Drucksache-Nr. 1574/VIII)

12 Pakt für den Sport;

<u>hier</u>: Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 01.10.2013 sowie Antrag der FDP-Kreistags-fraktion vom 23.10.2013

(Drucksache-Nr. 1584/VIII)

(Drucksache-Nr. 1562/VIII)

(Drucksache-Nr. 1583/VIII)

13 Modellprojekt "Öffentlich geförderte Beschäftigung in NRW"

(Drucksache-Nr. 1605/VIII)

14 Verbraucherberatungsstellen im Kreis Wesel (Dinslaken, Moers und Wesel);

hier: Anträge der SPD-Kreistagsfraktion vom 25.10.2013 und 08.11.2013

(Drucksache-Nr. 1592/VIII)

(Drucksache-Nr. 1625/VIII)

15 Abfallgebühren;

hier: Nachkalkulation 2012 und Abfallgebührensatzung 2014

(Drucksache-Nr. 1600/VIII)

16 Neuaufstellung des Abfallwirtschaftsplanes Nordrhein-Westfalen (AWP) -Teilplan Siedlungsabfälle;

hier: Vorschläge der Verwaltung und der KWA

(Drucksache-Nr. 1646/VIII)

17 Entwurf des neuen Landesentwicklungsplans NRW (LEP);

hier: Stellungnahme des Kreises Wesel im Rahmen des Beteiligungsverfahrens sowie Antrag der VWG-Kreistagsfraktion vom 26.11.2013

(Drucksache-Nr. 1640/VIII)

(Drucksache-Nr. 1661/VIII)

18 Resolution Sicherheit vor Hochwassergefahren;

hier: Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 25.11.2013

(Drucksache-Nr. 1660/VIII)

19 Erwerb der Mitgliedschaft des Kreises Wesel im Verein Gesundheitsnetzwerk Niederrhein e.V.

(Drucksache-Nr. 1635/VIII)

20 Hafen Emmelsum;

<u>hier</u>: Änderung der Betriebssatzung des Eigenbetriebes nach Häfenkooperation (**Drucksache-Nr. 1633/VIII**)

21 Eigenbetrieb Hafen Emmelsum;

hier: Feststellung des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2014

(Drucksache-Nr. 1652/VIII)

22 Einbringung des Entwurfes des Gesamtabschlusses 2010

(Drucksache wird ausgelegt)

23 Einbringung des Entwurfes des Jahresabschlusses 2012

(Drucksache wird ausgelegt)

- 24 Mitteilungen der Verwaltung
- 25 Anfragen der Kreistagsmitglieder

<u>B -Nichtöffentlicher Teil -</u>

- 1 Anerkennung der Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung des Kreistages am 17.10.2013
- 2 Bestellung eines Prüfers

(Drucksache-Nr. 1624/VIII)

3 Eigenbetrieb Hafen Emmelsum;

<u>hier</u>: Veränderungen in der Sparte Beteiligungen

(Drucksache-Nr. 1649/VIII)

4 Eigenbetrieb Hafen Emmelsum,

hier: Abschluss eines Netzbetriebsführungs- und Infrastrukturvertrages

(Drucksache-Nr. 1653/VIII)

5 DeltaPort GmbH & Co. KG;

hier: Zwischenfinanzierung der Gesellschaft

(Drucksache-Nr. 1638/VIII)

6 Niederrheinische Verkehrsbetriebe AG - NIAG;

<u>hier</u>: Vorstandsangelegenheiten und Antrag der Fraktion B'90 / Die Grünen vom 21.11.2013

(Drucksache-Nr. 1659/VIII)

(Drucksache-Nr- 1658/VIII)

- 7 Mitteilungen der Verwaltung
- 8 Anfragen der Kreistagsmitglieder

Wesel, 28. November 2013

gez. Dr. Müller Landrat

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Bruno Tudor** letzte bekannte Anschrift Verspohlweg 27, 46286 Dorsten) den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 25.11.2013- Aktenzeichen 01057098542 (SB 48) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 162 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 25.11.2013 Kreis Wesel Der Landrat FD 36-1 Bußgeldstelle Im Auftrag gez. Burhans

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Carip Mahlo Hassan** letzte bekannte Anschrift Esplanade 12, 46483 Wesel) den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 25.09.2013- Aktenzeichen 01057336893 (SB 48) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 162 während derÖffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 25.11.2013 Kreis Wesel Der Landrat FD 36-1 Bußgeldstelle Im Auftrag gez. Burhans

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Herrn Guido Franz Kadow**, letzte bekannte Anschrift Gerhard-Van-Clev-Str. 45 in 47495 Rheinberg, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 25.11.2013, Aktenzeichen 36-3.40, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 171 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 25.11.2013

Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –StraßenverkehrIm Auftrag
gez. Lütgenhaus

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Herrn Josef Anton Klein**, letzte bekannte Anschrift Berkastr. 49, 47495 Rheinberg, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 19.11.2013, Aktenzeichen 36-4 HPF WES-MY499, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 168.1 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 25.11.2013 Kreis Wesel Der Landrat FD 36 –Straßenverkehr-Im Auftrag gez. Güldenbog

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Wilhelm Abel** letzte bekannte Anschrift Schürkampsweg 45, 47445 Moers) den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 06.11.2013- Aktenzeichen 01057507752 (SB 48) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 162 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 27.11.2013 Kreis Wesel Der Landrat FD 36-1 Bußgeldstelle Im Auftrag gez. Burhans

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Herrn Patrick Boxbücher**, letzte bekannte Anschrift Beethovenstr. 8 in 46487 Wesel, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 28.11.2013, Aktenzeichen 36-4 HPF WES-EP22, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 168.1 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 28.11.2013 Kreis Wesel Der Landrat FD 36 –Straßenverkehr-Im Auftrag gez. Güldenbog

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Herrn Volker Hermann Jokiel**, letzte bekannte Anschrift Hochstraße 9 in 47665 Sonsbeck, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 29.11.2013, Aktenzeichen 36-3.44/13, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 171, während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

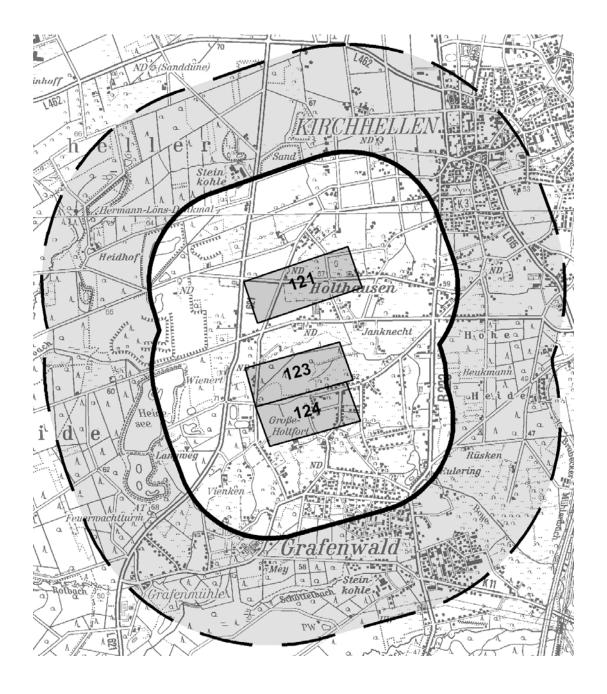
Wesel, 29.11.2013

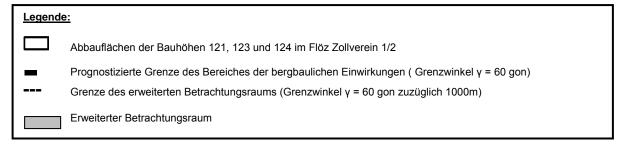
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –StraßenverkehrIm Auftrag
gez. Lütgenhaus

Öffentliche Bekanntmachung

der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6

Die RAG Aktiengesellschaft, Bergwerk Prosper-Haniel, plant im Bereich der Stadt Bottrop mit randlichen Abbaueinwirkungen auf Gebiete der Stadt Dinslaken und der Stadt Gladbeck ab November 2014 weiter Steinkohle abzubauen.





Im Bereich der bergbaulichen Einwirkungen dieses Abbaus können Bergschäden entstehen. Auftretende Schäden werden zwar auch weiterhin nach den berggesetzlichen Vorschriften durch den Bergbauunternehmer reguliert, d. h. der Bergbauunternehmer ist wie bisher zum Ersatz des Schadens verpflichtet.

Nach einem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 16.03.1989 -4 C 36.85- ("Moers-Kapellen-Urteil") hat aber die Bergbehörde außerdem sicherzustellen, dass bei "Eigentumsbeeinträchtigungen an der Oberfläche von einigem Gewicht, mit denen nach Lage der Dinge mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit zu rechnen ist", die so betroffenen Grundeigentümer rechtzeitig ihre Einwendungen bei der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6, vorbringen können.

Eigentumsbeeinträchtigungen an der Oberfläche von einigem Gewicht, d. h. solche, die über kleinere und mittlere Schäden im üblichen Umfang hinausgehen, können mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit insbesondere in folgenden Fällen eintreten:

- 1. in Bereichen vorhandener oder zu erwartender Unstetigkeitszonen,
- 2. in Bereichen, in denen bei baulichen Anlagen unter Berücksichtigung der Vorbelastung eine maximale Gesamtschieflage von mindestens 30 mm/m zu erwarten ist,
- 3. darüber hinaus bei geringeren Einwirkungen in besonders gelagerten Einzelfällen (z. B. Gewerbebetrieben, wenn eine Betriebseinstellung oder nachhaltige –unterbrechung zu erwarten ist, oder bei Gebäuden, die besonderen bergbaulichen Beanspruchungen, etwa durch wechselnde Schieflagerichtungen, ausgesetzt waren).

Ein von der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung Bergbau und Energie in NRW, in Auftrag gegebenes Gutachten bezüglich Senkungen an der Tagesoberfläche außerhalb des prognostizierten Einwirkungsbereichs des Bergwerks Prosper-Haniel, das inzwischen vorliegt, gibt jedoch Veranlassung, den Betrachtungsraum um 1.000 m über die ursprünglich prognostizierte Grenze des Bereiches der bergbaulichen Einwirkungen hinaus zu erweitern.

Daher wird hiermit auch den Personen, deren Oberflächeneigentum in dem erweiterten Betrachtungsraum (siehe Abbildung) liegt, die Möglichkeit gegeben, Einwendungen gegen den beantragten Abbau zu erheben.

Unterlagen über den geplanten Kohleabbau und dessen voraussichtlichen Einwirkungen auf die Tagesoberfläche können von den betroffenen Oberflächeneigentümern (s. Kartenausschnitt) im Zeitraum vom 09. Dezember 2013 bis 20. Januar 2014 im

Technisches Rathaus Dinslaken

Fachdienst 4.1 Stadtentwicklung und Bauleitplanung I. Obergeschoss Hünxer Straße 81 46537 Dinslaken,

im

Kundenzentrum Bauen der Stadt Bottrop im Erdgeschoss des Verwaltungsgebäudes Luise-Hensel-Straße 1 46236 Bottrop und beim

Bürgerservice - Gladbeck Information

Altes Rathaus

Erdgeschoss, Zimmer 19 Willy-Brandt-Platz 2 45964 Gladbeck

eingesehen werden.

Die Öffnungszeiten des Technischen Rathauses Dinslaken sind:

Montag – Freitag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr Montag – Donnerstag 14:00 Uhr – 16:00 Uhr

Die Öffnungszeiten des Kundenzentrums Bauen der Stadt Bottrop sind:

Montag – Freitag 08:30 Uhr – 12:30 Uhr Donnerstag (zusätzlich) 14:00 Uhr – 17:00 Uhr

Die Öffnungszeiten der Gladbeck Information (Altes Rathaus) sind:

Montag - Freitag 8:30 Uhr – 12:00 Uhr Montag – Donnerstag 13:30 Uhr – 15:30 Uhr

Einwendungen gegen den geplanten Kohleabbau können bei der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6, Goebenstraße 25, 44135 Dortmund, schriftlich oder zur Niederschrift bis spätestens 04. Februar 2014 eingereicht werden.

Verspätet erhobene Einwendungen sind ausgeschlossen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Dortmund, den 26.11.2013

gez. Winkelmann (Dezernet)

Aufgebot

Das Aufgebot für das von der Verbands-Sparkasse Wesel ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 3022870046 wurde beantragt. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, spätestens bis zum 20.02.2014 bei der Verbands-Sparkasse Wesel seine Rechte anzumelden und das Sparkassenbuch vorzulegen, andernfalls wird die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches vorgenommen.

Wesel, 20.11.2013 Verbands-Sparkasse Wesel Der Vorstand

Kraftloserklärung

Das von der Verbands-Sparkasse Wesel ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 3022261774 wird gemäß Abschnitt 6.1 der Neufassung der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zum Sparkassengesetz für kraftlos erklärt, nachdem Rechte Dritter auf Urkunde zufolge des die am 21.08.2013 erfolgten Aufgebotes bis zum heutigen Tage nicht angemeldet wurden.

Wesel, den 21.11.2013 Verbands-Sparkasse Wesel Der Vorstand

Kraftloserklärung

Das von der Verbands-Sparkasse Wesel ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 3022070514 wird gemäß Abschnitt 6.1 der Neufassung der All-Verwaltungsvorschriften gemeinen zum Sparkassengesetz für kraftlos erklärt, nachdem Rechte Dritter auf zufolge die Urkunde des am 22.08.2013 erfolgten Aufgebotes bis zum heutigen Tage nicht angemeldet wurden.

Wesel, den 22.11.2013 Verbands-Sparkasse Wesel Der Vorstand

Kraftloserklärung

Das von der Verbands-Sparkasse Wesel ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 3022286144 wird gemäß Abschnitt 6.1 der Neufassung der Allaemeinen Verwaltungsvorschriften zum Sparkassengesetz für kraftlos erklärt, nachdem Rechte Dritter auf die Urkunde zufolge des am 22.08.2013 erfolgten Aufgebotes bis zum heutigen Tage nicht angemeldet wurden.

Wesel, den 22.11.2013 Verbands-Sparkasse Wesel Der Vorstand

Kraftloserklärung

Das von der Verbands-Sparkasse Wesel ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 3022535359 wird gemäß Abschnitt 6.1 der Neufassung der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zum Sparkassengesetz für kraftlos erklärt, nachdem Rechte Dritter auf die Urkunde zufolge des am 22.08.2013 erfolgten Aufgebotes bis zum heutigen Tage nicht angemeldet wurden

Wesel, den 22.11.2013 Verbands-Sparkasse Wesel Der Vorstand

Kraftloserklärung

Das von der Verbands-Sparkasse Wesel ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 3022262210 wird gemäß Abschnitt 6.1 der Neufassung der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zum Sparkassengesetz für kraftlos erklärt, nachdem Rechte Dritter auf die Urkunde zufolge des am 21.08.2013 erfolgten Aufgebotes bis zum heutigen Tage nicht angemeldet wurden.

Wesel, den 21.11.2013 Verbands-Sparkasse Wesel Der Vorstand

Kraftloserklärung

Das von der Verbands-Sparkasse Wesel ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 3022093300 wird gemäß Abschnitt 6.1 der Neufassung der All-Verwaltungsvorschriften gemeinen zum Sparkassengesetz für kraftlos erklärt, nachdem Rechte Dritter auf die Urkunde zufolge des am 22.08.2013 erfolgten Aufgebotes bis zum heutigen Tage nicht angemeldet wurden.

Wesel, den 22.11.2013 Verbands-Sparkasse Wesel Der Vorstand

Aufgebot

Das Aufgebot für das von der Verbands-Sparkasse Wesel ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 3022769107 wurde beantragt. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, spätestens bis zum 22.02.2014 bei der Verbands-Sparkasse Wesel seine Rechte anzumelden und das Sparkassenbuch vorzulegen, andernfalls wird die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches vorgenommen.

Wesel, 22.11.2013 Verbands-Sparkasse Wesel Der Vorstand

Kraftloserklärung

Das Sparkassenbuch Nr. 4637015654 der Sparkasse Dinslaken-Voerde-Hünxe werden gemäß Abschnitt 6.1 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Sparkassengesetz (Zweiter Teil) für kraftlos erklärt, nachdem Rechte Dritter auf die Urkunde zufolge des am 23.08.2013 erfolgten Aufgebotes bis zum heutigen Tage nicht angemeldet wurde.

Wesel, den 25.11.2013 Sparkasse Dinslaken-Voerde-Hünxe Der Vorstand